

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“

hier: ortsübliche Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2025 (Beschluss-Nr.: IV/2025/191) den Entwurf des gemeindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ (Planungsstand Juli 2025) beschlossen, den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes, nordwestlich des Ortsteils Rossau gelegen, und die betreffenden, aktualisierten Flurstücke, können der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



ABBILDUNG 4: LUFTBILD ANLAGENSTANDORT MIT FLURSTÜCKSGRENZEN UND KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES (MIT AKTUALISIERTEN FLURSTÜCKSNUMMERN)

Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ ist die bauplanungsrechtliche Sicherung zum Erhalt und eines weiteren langjährigen gewerblichen Betriebes inkl. Optimierung der am Standort bereits vorhandenen Biogasanlage durch einen gemeindlichen Bebauungsplan.

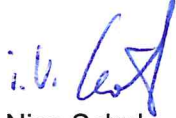
Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogenen Informationen:

Art der umwelt-bezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock		
Umweltbericht und Eingriffsregelung Planungsstand Juli 2025	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt		
		Biotoptypen im Geltungsbereich Schutzgebiete, Schutzobjekte, gesetzlich geschützte Biotope Artenschutz Fläche und Boden		
		Flächennutzung Bodenbewertung Wasser		
		Oberflächengewässer Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete Überschwemmungsgebiete Grundwasserflurabstand Luft und Klima		
		Windverhältnisse Kaltluftentstehung und -abfluss Natura 2000		
		Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse (Europäische Vogelschutzgebiete) Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung Wohnbebauung Verkehrswege Naherholungsinfrastruktur Landschaft Landschaftsbildbewertung Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter archäologische Kulturgüter Bodendenkmäler Eingriffsregelung Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung		
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom	Abteilung Bodendenkmalpflege			Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
				Archäologisches Kulturdenkmal
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 12.02.2025	GB Betrieb und Unterhaltung			Wasser
				Hochwasserrisiko
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 12.02.2025	SG Naturschutz und Forsten (Untere Naturschutzbehörde)			Eingriffsregelung
		Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung Artenschutz		
		Feldlerche, Störung		
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 12.02.2025	SG Wasserwirtschaft (Untere Wasserbehörde)	Wasser		
		Wasserrechtliche Standortbeschreibung		
Stellungnahme LK Stendal, Amt für	SG Immissionsschutz	Menschen, menschliche Gesundheit und die		
		Bevölkerung		

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Osterburg, den 10.09.2025



Nico Schulz  
Bürgermeister

Siegel

<b>Art der umweltbezogenen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock</b>
Planung und Umwelt vom 12.02.2025		Trennungsgebot § 50 BImSchG
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 26.02.2025	Bauordnungsamt (Untere Denkmalschutzbehörde)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Archäologisches Kulturdenkmal

Als weiterer Verfahrensschritt in diesem Planverfahren Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ ist nun die förmliche Beteiligung geplant.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Entwurf, alles mit Planstand Juli 2025, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### **im Zeitraum vom 20.10.2025 - 21.11.2025**

während folgender Zeiten:

Montag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Zimmer 2.8., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§3 PlanSiG) vom 08.Dezember 2022 werden der gesamte o.g. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 auf der Internetseite

[hes://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/](https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/)

bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen und Hinweise gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 PlanSiG

per E-Mail: [bauamt@osterburg.de](mailto:bauamt@osterburg.de)

per Post: Stadtverwaltung  
Bau- und Wirtschaftsförderungsamt  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

eingereicht oder zu den Dienstzeiten in den Zimmern 2.8. am o.a. Dienstort zur Niederschrift eingebracht werden. Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend.